



Datum: 31.03.2021

Allgemeinverfügung Schließung der Kindertageseinrichtungen bis zum 11.04.2021 verlängert

Landkreis. Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat am 18.03.2021 eine Allgemeinverfügung bzgl. der Schließung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Schwäbisch Hall erlassen. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 02.04.2021. Da sich die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis auf einem anhaltend hohen Niveau befindet, am 30.03.2021 betrug die Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall 470,1, wird die Allgemeinverfügung verlängert.

Die Notbetreuung wird auch weiterhin angeboten. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, diese nur bei zwingender Notwendigkeit in Anspruch zu nehmen.

Die Allgemeinverfügung wird bis zum 11.04.2021 verlängert. Sie gilt als aufgehoben, sobald die 7-Tages-Inzidenz von 200 im Landkreis Schwäbisch Hall an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Die Allgemeinverfügung zur Verlängerung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.